

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Bekanntmachung

Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Datum: Mittwoch, 14.06.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 08.03.2023 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Jahresabschluss 2022 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf
- 6 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 08.03.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 01.06.2023

gezeichnet
Stephan Baumers
Vorsitz



Der Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2022 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

14.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der vom Verbandsvorsteher aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weitergeleitet.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt des Zweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Auf die Vorlage 2023/0167 – Jahresabschluss 2022 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf – wird verwiesen. Mit dieser Ergänzungsvorlage wird der Jahresabschluss zum 31.12.2023 – wie angekündigt – nachgereicht.

Anlage(n):

Jahresabschluss 2022 im Entwurf

TOP Ö 5

Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh

Der Verbandsvorsteher



Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

zum

31.12.2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	3
2. Struktur der Schlussbilanz.....	3
3. Vermögens- und Schuldenlage	4
3.1 Vermögenslage	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Umlaufvermögen	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4
3.2 Schuldenlage	4
3.2.1 Eigenkapital	4
3.2.2 Sonderposten	5
3.2.3 Rückstellungen	5
3.2.4 Verbindlichkeiten	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
4. Aufwands- und Ertragslage	6
4.1 Aufwandslage	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	7
4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7
4.2 Ertragslage	7
5. Finanzlage.....	8
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind.....	8
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8

1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 49 der KomHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft, sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
1. Anlagevermögen	0,00%	0,00%	1. Eigenkapital	56,12%	68,40%
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%	davon Ausgleichsrücklage	18,71%	24,76%
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%	2. Sonderposten	0,00%	0,00%
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%	3. Rückstellungen	0,77%	1,29%
2. Umlaufvermögen	91,15%	90,11%	4. Verbindlichkeiten	2,42%	7,57%
3. Rechnungsabgrenzung	8,85%	9,89%	5. Rechnungsabgrenzung	40,68%	22,74%
	100,00%	100,00%		100,00%	100,00%

3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2022 umfasst. Hier werden neben offenen Forderungen alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits in Vorjahren zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für Folgejahre darstellen. Aktive RAP bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 22.209,62 €.

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 111.148,98 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie beträgt 55.574,48 €.

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.187,33 €. Das Ergebnis verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit einem Fehlbetrag von 9.587,40 € und Neubeckum mit einem Fehlbetrag in Höhe von

3.599,93 €. Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Verbandsversammlung beschließt analog zu § 96 GO den Jahresfehlbetrag durch die Ausgleichrücklage zu decken.

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.3 Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmalig ein Betrag zur Rückstellung für die künftige überörtliche Prüfung durch die GPA zugeführt. Im Jahr 2022 beläuft sich die Rückstellung auf 2.900,- €.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zwar um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

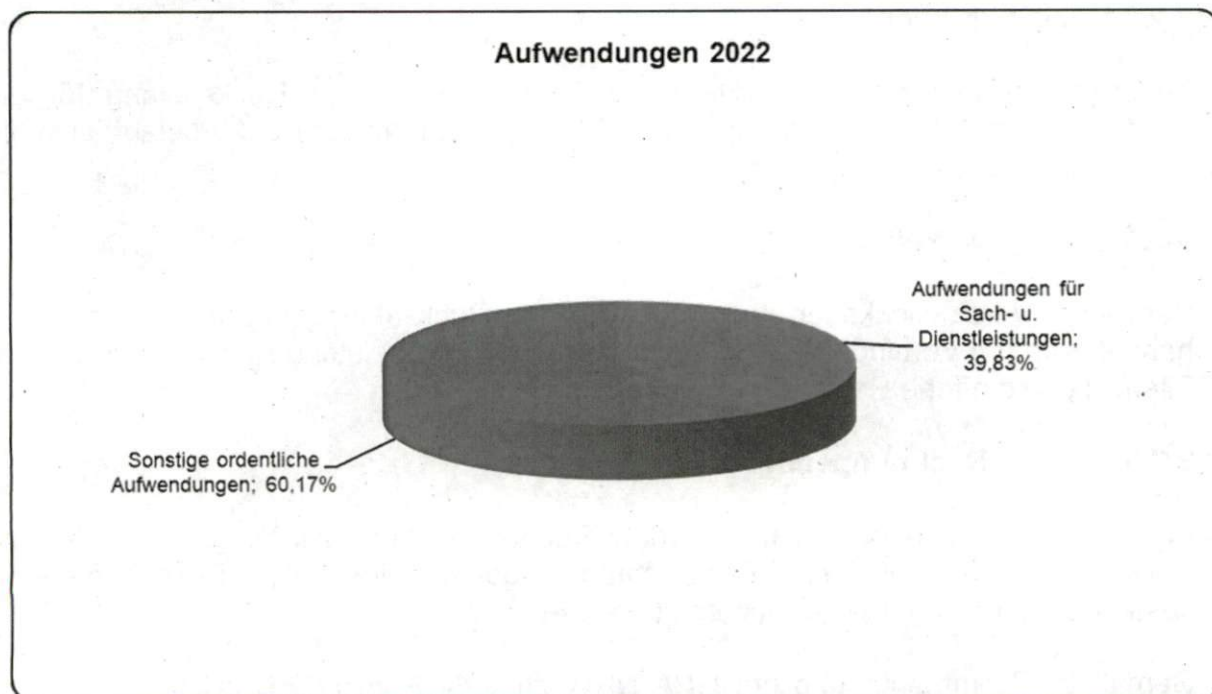
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“ und „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen. Im Jahr 2021 sind zusätzlich Mittel für das Programm Extra Geld im Zuge der Corona Pandemie überwiesen worden. Diese konnten noch bis zum 31.12.2022 für Maßnahmen verwendet werden und durften dann noch bis Anfang 2023 abgerechnet werden.

4. Aufwands- und Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2022 das IST 2022 mit dem Planansatz 2022 verglichen.

4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2022 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 96,6 % (Vorjahr 111,7 %)

Bei den Aufwendungen entfallen 39,83 % auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die größten Einzelpositionen in diesem Aufwendungsbereich stellen die Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit mit 44,50 % und die Mittagsverpflegung mit 31,26 % dar.

Den größten Anteil an sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben die Schülerunfallversicherung mit 35,06 % und die übrigen weiteren sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 23,30 %.

Im Verlauf des Jahresvollzuges ergaben sich bei den Aufwendungen nachfolgende Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen, wobei bei den Erläuterungen nur auf größere und gravierende Abweichungen eingegangen wird.

4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Mittelansätze für Sach- und Dienstleistungen sind um rund 7 T€ unterschritten worden. Die größte Mehraufwendung ist im Bereich Schulesen mit rund 1.493 € und bei der Schülervertretung mit 190 € zu verorten, dem gegenüber stehen die insgesamt höheren Minderaufwendungen von zusammen rund 9.445 € welche sich auf die restlichen Sach- und Dienstleistungen verteilen. Die höchsten Minderaufwendungen sind dabei der Schwimmunterricht mit rund 2.893 € und die Lernmittelfreiheit mit rund 1.739 €.

4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Ansätzen für sonstige ordentliche Aufwendungen sind insgesamt Einsparungen zu verzeichnen.

Diese ergeben sich insbesondere aus Minderaufwendungen bei der Position der Schülerunfallversicherung mit rund 28.779 €. Hinzu kommen kleinere Einsparungen bei den übrigen Positionen für diese Zeile der Ergebnisrechnung mit einer Gesamtsumme von rund 9.793 €.

Mehraufwendungen ergaben sich bei den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 11.991 €.

4.2 Ertragslage

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“. Neben einer Projektförderung für den Standort Ennigerloh haben beide Standorte im Jahr 2022 außerplanmäßige Zuwendungen für die Programme zum Ausgleich der pandemiebedingten Defizite der Schülerinnen und Schüler erhalten.

Im Bereich der Lehrerfortbildung hat das Land 4.995 € zur Verfügung gestellt, sodass der Ansatz um 225 € unterschritten wurde. Eine Zuweisung im Bereich „Kultur und Schule“ hat es im Jahr 2022 für beiden Standorte in Höhe von 1.350 € gegeben. Geplant wurde, dass es 2.700 € pro Standort wären, deshalb ist der Ansatz um 2.700 € unterschritten. Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ wurden durch das Land 27.170 € für beide Standorte gemeinsam zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommen Zuwendungen in Höhe von 75.259 € für das Programm Extra Geld, die außerplanmäßig bereitgestellt wurde.

Der Haushaltsplan 2022 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.198,78, für dessen Ausgleich die Rücklagen in Anspruch genommen werden sollten.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss Überschüsse, so entscheidet die Zweckverbandsversammlung analog zu § 96 GO über die Verwendung der Überschüsse. Im Jahresabschluss 2022 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 13.187,33 € für den Schulzweckverband, somit muss nicht über eine Verwendung von Überschüssen entschieden werden.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 201.023,28 € ab.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 62.466,21 € ab.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.


Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereste jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.

Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 51.031,68 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat keine Auswirkungen mehr auf den Schulbetrieb. Die Kostensteigerungen durch den Krieg in der Ukraine treffen den Schulzweckverband nur bedingt in Form von möglichen Steigerungen bei den Personalkosten für empfangene Dienstleistungen. Da die Gebäudeunterhaltung durch die Trägerkommunen erfolgt, sind hier keine Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist über die Verbandsumlage gesichert, die von den Trägerkommunen aufgewendet wird.

Gemäß verabschiedetem Haushaltsplan 2023 des Zweckverbandes wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 38.163 € gerechnet. Entsprechend werden die vorhandenen Rücklagen in Anspruch genommen werden.



Berthold Lulf
Verbandsvorsteher

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



**NKF-Jahresabschluss
zum 31.12.2022
des Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**mit
Anhang und Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
II. Schlussbilanz	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzzrechnung.....	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Aktiva	7
Passiva	8
2. Beschluss über den Jahresabschluss 2021.....	9
VI. Anlagen.....	10
1. Anlagenspiegel	10
2. Forderungsspiegel.....	10
3. Verbindlichkeitspiegel.....	10
4. Rückstellungsspiegel	10
5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	10
6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW	10
7. Eigenkapitalspiegel.....	10

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 45 KomHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalsspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

II. Schlussbilanz

Schlussbilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	111.148,98		77.468,18	
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklage	0,00		0,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	55.574,48		38.734,08	
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.187,33	153.536,13	50.521,20	
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00	2.1 für Zuwendungen	0,00		0,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00		0,00	2.2 für Beiträge	0,00		0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00		0,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00		0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.900,00	2.900,00	2.900,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				0,00	4.1 Anleihen		0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00		0,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden				0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler				0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				0,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung				0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.992,31		7.200,51	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	167,50		0,00	
1.3.2 Beteiligungen			0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.830,96	16.990,77	0,00	
1.3.3 Sondervermögen			0,00	0,00			173.426,90		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung				120.847,52
1.3.5 Ausleihungen							51.031,68		
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen		0,00	0,00	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	0,00			0,00					
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00					
2.2.1.3 Steuern	0,00			0,00					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		0,00					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.225,68			7.298,33					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	1.225,68		0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	1.225,68	0,00					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00					
2.4 Liquide Mittel			201.023,26	263.489,49					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			22.209,62	26.283,67					
Summe Aktiva			224.458,58	297.071,49	Summe Passiva		224.458,58		297.071,49

LÖP
Verbandsvorsitzer

III. Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2022 EUR
01	- Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	481.295,89 €	371.951,22 €	371.867,27 €	- 83,95 €
03	+ Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
09	+/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
10	= Ordentliche Erträge	481.295,89 €	371.951,22 €	371.867,27 €	- 83,95 €
11	- Personalaufwendungen	- €	- €	- €	- €
12	- Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.958,98 €	160.500,00 €	153.378,60 €	- 7.121,40 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- €	- €	- €	- €
15	- Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.815,71 €	256.650,00 €	231.676,00 €	- 24.974,00 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	430.774,69 €	417.150,00 €	385.054,60 €	-32.095,40 €
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	50.521,20 €	- 45.198,78 €	- 13.187,33 €	32.011,45 €
19	+ Finanzerträge	- €	- €	- €	- €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- €	- €	- €	- €
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	50.521,20 €	- 45.198,78 €	- 13.187,33 €	32.011,45 €
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	- €	- €	- €	- €
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	50.521,20 €	- 45.198,78 €	- 13.187,33 €	32.011,45 €
27	- Globaler Minderaufwand	- €	- €	- €	- €
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	50.521,20 €	- 45.198,78 €	- 13.187,33 €	32.011,45 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €
30	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €
32	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	- €	- €	- €	- €

IV. Gesamtfinzanzrechnung

Pos.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2022 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	476.799,77 €	371.951,22 €	371.867,27 €	- 83,95 €
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €
07	+ Sonstige Einzahlungen	13,00 €	- €	8.830,96 €	8.830,96 €
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €	- €	- €
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.786,77 €	371.951,22 €	380.698,23 €	8.747,01 €
10	- Personalauszahlungen	- €	- €	- €	- €
11	- Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.321,38 €	160.500,00 €	223.205,94 €	62.705,94 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- €	- €	- €	- €
14	- Transferauszahlungen	- €	- €	- €	- €
15	- Sonstige Auszahlungen	210.640,95 €	256.650,00 €	219.958,50 €	- 36.691,50 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.962,33 €	417.150,00 €	443.164,44 €	26.014,44 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	142.824,44 €	- 45.198,78 €	- 62.466,21 €	- 17.267,43 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- €	- €	- €	- €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	- €	- €	- €	- €
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	142.824,44 €	- 45.198,78 €	- 62.466,21 €	- 17.267,43 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	- €	- €	- €	- €
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	- €	- €	- €	- €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	- €	- €	- €	- €
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	- €	- €	- €	- €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 u	142.824,44 €	- 45.198,78 €	- 62.466,21 €	- 17.267,43 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	120.665,05 €	135.836,79 €	263.489,49 €	127.652,70 €
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- €	- €	- €	- €
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	263.489,49 €	90.638,01 €	201.023,28 €	110.385,27 €

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält die liquiden Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktiva

Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Forderungen

Der Bestand der Forderungen beträgt zum 31.12.2022 1.225,68 €.

Liquide Mittel

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2022 in Höhe von 201.023,28 € ausgewiesen. Die ausstehenden Auszahlungen aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen und übertragenen Zuwendungen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vollständig durch Liquidität gedeckt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 22.209,62 €. Der Betrag beinhaltet hauptsächlich die Nutzungsentgelte für eine Lernplattform die in 2020 bereits für fünf Jahre im Voraus bezahlt wurden.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 111.148,98 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt 55.574,48 €.

Jahresfehlbetrag

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist. Um die Anhäufung von Liquidität im Schulzweckverband zu verringern wurde zwischen den Städten Beckum und Ennigerloh gemeinsam mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, dass im Haushaltsplan Jahresfehlbeträge geplant werden dürfen und die Zweckverbandsumlage nicht in Höhe eines vollständigen Haushaltsausgleichs festgesetzt wird. Das Haushaltsjahr 2022 schließt daher erstmalig mit einem Fehlbetrag von 13.187,33 €. Der Jahresfehlbetrag stimmt mit der Ergebnisrechnung überein. Er kann vollständig durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren. Für die überörtliche Prüfung durch die GPA wird ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich ein Betrag einer Rückstellung zugeführt. Zum Stichtag beträgt die Rückstellung 2.900,- €.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 7.992,31 €.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind noch 167,50 € ausstehend.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2022 steht hier ein Betrag von 8.830,96 € aus. Dem Schulzweckverband sind fälschlicherweise Zuwendungsmittel von der Bezirksregierung überwiesen worden, welche eigentlich der Stadt Ennigerloh zustehen. Diese sind zum 31.12. als Verbindlichkeit ausgewiesen und wurden in 2023 an die Stadt weitergeleitet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.


Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“, „Geld oder Stelle“ und zur Förderung von Projekten. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 51.031,68 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2023 übertragen.

2. Beschluss über den Jahresabschluss 2022

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 01.06.2023



Berthold Lülff
Verbandsvorsteher

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

2. Forderungsspiegel

Siehe Auflistung

3. Verbindlichkeitspiegel

Siehe Auflistung

4. Rückstellungsspiegel

Siehe Auflistung

5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Siehe Auflistung

6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Siehe Auflistung

7. Eigenkapitalsspiegel

Siehe Auflistung

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.225,68 €	1.225,68 €	0,00 €	0,00 €	7.295,33 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	1.225,68 €	1.225,68 €	0,00 €	0,00 €	7.298,33 €
3. Summe aller Forderungen	1.225,68 €	1.225,68 €	0,00 €	0,00 €	7.298,33 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

der Verbindliche	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen					
1.1 für	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 zur	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindliche					
2.1 von	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
iten aus					
4. Verbindliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
iten aus					
5. Verbindliche	7.992,31 €	7.992,31 €	0,00 €	0,00 €	7.200,51 €
6. Verbindliche	167,50 €	167,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Sonstige	8.830,96 €	8.830,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Erhaltene	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Summe aller	16.990,77 €	16.990,77 €	0,00 €	0,00 €	7.200,51 €
Nachrichtlich anzugebende Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten: (Bürgschaften u.					

Schulzweckverband Beckum Ennigerloh
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2021	Veränderungen			Stand 31.12.2022
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
Überörtliche Prüfung durch die GPA	2.300,00 €	600,00 €	- €	- €	2.900,00 €
Summe:	2.300,00 €	600,00 €	- €	- €	2.900,00 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan aus 2022

Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto		Gebildete Ermächtigungsübertragung	Rest aus HH-Jahr
03020502	90000103	72730011	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	5.238,31 €	2022
03020502	90000103	72910020	Übertragung Programm Geld oder Stelle	36.342,67 €	2022
03020502	90000103	72910011	Übertragung Programm Extra Geld	9.450,70 €	2022
				51.031,68 €	

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemein Rücklage	77.468,18 €	33.680,80 €	- €	- €		111.148,98 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	38.734,08 €	16.840,40 €				55.574,48 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	50.521,20 €	50.521,20 €			- 13.187,33 €	13.187,33 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €
Summe Eigenkapital	166.723,46 €	0,00 €				153.536,13 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2019	Vorvorjahr 2020	Vorjahr 2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	17.203,12 €	29.153,38 €	33.680,80 €	80.037,30 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	8.601,56 €	14.576,69 €	16.840,40 €	40.018,65 €
Summe	25.804,68 €	43.730,07 €	50.521,20 €	120.055,95 €



Der Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2022 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

14.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der vom Verbandsvorsteher aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weitergeleitet.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt des Zweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Gemäß § 18 Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss. Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird vom Verbandsvorsteher aufgestellt und gemäß § 101 Absatz 1 in Verbindung mit § 95 Absatz 5 GO NRW an die Verbandsversammlung zur Feststellung weitergeleitet. Diese leitet den Entwurf gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung zunächst zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weiter.

Nach erfolgter Prüfung wird der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festgestellt. Diese entscheidet auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird nachgereicht.

Anlage(n):

ohne